



Veranstaltungsförderverein
Steinberg e.V.

Teilnahmebedingungen / Haftungsausschluss

zur Teilnahme an sportlichen Spielen und Wettbewerben des

Veranstaltungsförderverein Steinberg e.V.
Hadeborntal 10
06333 Hettstedt
- nachstehend „Veranstalter“ genannt -

Mit meiner Eintragung in die Teilnahmeliste bestätige ich:

1. Freiwillige Teilnahme und Eigenverantwortung

Ich nehme freiwillig und auf eigene Verantwortung an den angebotenen sportwettbewerbsähnlichen Spielen teil. Mir ist bewusst, dass hierbei – insbesondere durch Bewegung, körperliche Anstrengung, Unebenheiten des Geländes, Witterung, Kontakt mit anderen Teilnehmenden sowie Spielgeräte – Verletzungs- und Sachschäden entstehen können.

2. Gesundheit und Eignung

Ich bestätige, dass ich mich gesundheitlich zur Teilnahme in der Lage fühle. Bei Beschwerden, gesundheitlichen Einschränkungen oder Unsicherheit nehme ich nicht teil bzw. kläre dies vorher ärztlich ab. Den Anweisungen des Veranstalters und der Spielaufsicht leiste ich Folge.

3. Regeln und Sicherheitsanweisungen

Ich beachte die vor Ort bekannt gegebenen Spielregeln, Sicherheitsanweisungen und Teilnahmevoraussetzungen. Der Veranstalter kann Personen bei Regelverstößen, erkennbarer Beeinträchtigung oder Sicherheitsbedenken von der Teilnahme ausschließen.

4. Haftungsbeschränkung

Der Veranstalter haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Unberührt bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

5. Eigene Gegenstände

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände wird nur nach Maßgabe der vorstehenden Haftungsregelung gehaftet.



Veranstaltungsförderverein
Steinberg e.V.

6. Minderjährige

Minderjährige dürfen nur mit Einwilligung einer personensorgeberechtigten Person teilnehmen. Für sie ist eine gesonderte Unterschrift erforderlich.

7. Teilnahme unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmitteln

Die Teilnahme an Spielen und sportlichen Wettbewerben ist Personen untersagt, die erkennbar unter dem Einfluss von Alkohol, Cannabis, sonstigen Drogen oder anderer berauschender Mittel stehen oder deren Teilnahme aus gesundheitlichen oder sicherheitsbezogenen Gründen bedenklich ist. Die Veranstaltungsleitung und die eingesetzten Aufsichtspersonen sind berechtigt, Personen von einzelnen Angeboten oder der weiteren Teilnahme auszuschließen. Ein Anspruch auf Teilnahme oder Erstattung hieraus entsteht nicht, soweit der Ausschluss aus Sicherheitsgründen erfolgt. Den Anweisungen des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten.

8. Datenschutz

Die in der Teilnahmeliste erhobenen Daten werden ausschließlich zur Organisation, Durchführung und Dokumentation der Spiele verarbeitet und nur so lange gespeichert, wie dies hierfür bzw. zur Abwehr oder Durchsetzung möglicher Ansprüche erforderlich ist. Die Datenschutzhinweise unter <https://www.steinbergfestival.de/datenschutz> habe ich zur Kenntnis genommen.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.